

1) Ø zVL ✓
2) 17 zEr1
Tä
2.2.

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 22.01.2009

Beschluss-Nr.: V2926-SR77-09

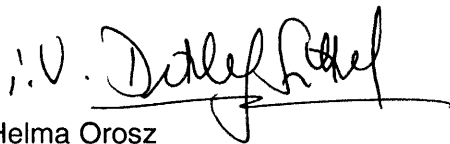
Gegenstand:

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 sowie Folgeabschlüsse 2009 bis 2011 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die BRV AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 sowie Folgeabschlüsse 2009 bis 2011 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden zu beauftragen. Der Prüfauftrag richtet sich nach dem § 110 SächsGemO. Gemäß § 110 (2) SächsGemO sind in die Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutende Sachverhalte im Sinne des § 53 (1) Nr. 2 HGrG mit einzubeziehen.

Vor der Beauftragung der BRV AG mit der Prüfung der Jahresabschlüsse in den Folgejahren wird jeweils ein Angebot eingeholt, welches vom Wirtschaftsprüfer auf der Basis der aktuellen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vergütungsordnung für die Jahresabschlussprüfungen von Eigenbetrieben und anderen prüfungspflichtigen Einrichtungen kalkuliert wird.



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin